



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0808 Status: nicht öffentlich Datum: 27.06.2014
Termin	Beratungsfolge:	
03.07.2014	Kreisausschuss	
10.07.2014	Kreistag	

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitungen

Mitteilung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 Abs. 1 Satz 2 NKomVG
hier: überplanmäßige Auszahlung für E-Sicherheit und Brandschutz

Sachverhalt:

Folgender überplanmäßigen Auszahlung ist im Wege einer Eilentscheidung gem. § 89 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zugestimmt worden:

Überplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung und –service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement) für E-Sicherheit und Brandschutz, Betrag 150.000,00 €

Deckung: Minderauszahlungen bei der Beschaffung von Büromobiliar 45.000,00 (Teilhaushalt 1, Produkt 11.1.03 - Gebäudemanagement) sowie Minderauszahlungen bei der laufenden Unterhaltung von Gebäuden (Teilhaushalt 1, Produkt 11.1.03 - Gebäudemanagement)

Im Haushaltsplan 2013 waren 380.000 € für die Ertüchtigung der E-Anlagen einschließlich Brandschutz in mehreren Liegenschaften in Rotenburg bereitgestellt worden. Der Ansatz war aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs und des Gefährdungspotentials gebildet worden. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung waren Mängel teilweise bereits festgestellt worden, ein konkretes Konzept für die Abarbeitung der Mängel konnte zu dem Zeitpunkt jedoch noch nicht erstellt werden.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 ist eine Konkretisierung des auszuführenden Bedarfs erfolgt. Priorität hat das Kreishaus Rotenburg erhalten. Hier wurden zunächst drei E-Unterverteilungen erneuert und Aufträge für verschiedene Brandschutzmaßnahmen erteilt. Der Kostenumfang beläuft sich auf ca. 280.000 €. Das Projekt ist nun dringend fortzuführen mit der Sanierung von je 11 Niederspannungshauptverteilungen und Unterverteilungen (ca. 100.000 €) und der Sanierung der elektrotechnischen Deckenbeleuchtungsinstallation im Haupthaus (ca. 50.000 €). Die 2-adrige Ausführung ist auszutauschen gegen eine 3-adrige Installation mit Schutzleiterfunktion zur Ableitung der Ströme über den Schutzleiter mit Auslösung des FI-Schalters bei Defekten an den Anschlusskabeln.

Die Mittel für die Haupt- und Unterverteilungen sind nicht mehr verfügbar, weil sich der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 06.06.2013 dafür ausgesprochen hat, in Zeven ein

Grundstück anzukaufen, das sich in unmittelbarer Nähe zum Schulgrundstück des Gymnasiums befindet. Hierfür wurden aus der Investition 2013/15380 die erforderlichen Mittel zur Deckung des Grunderwerbs in Höhe von 100.000 € abgezogen. Der Ansatz für die Nachrüstung der Schutzleiter für die Deckenbeleuchtung war im ursprünglichen Ansatz nicht enthalten.

Da durch die zurzeit nicht vorhandene Schutzfunktion bei Berührung der Deckenbeleuchtung ein ernsthafter Gesundheitsschaden durch einen Erdschluss über den Körper entstehen kann, ist die Maßnahme umgehend auszuführen.

Zur Deckung sollen aus der Investition „Beschaffung von Büromobiliar“ 45.000 € verwendet werden. Hier ergeben sich Einsparungen, weil der BA eine Reparatur der Konferenztische statt einer Neumöblierung des kleinen Sitzungssaales im Kreishaus Rotenburg favorisiert hat. Außerdem sollen aus dem Aufwandsbereich 105.000 € vom Sachkonto 4211010 „Laufende Unterhaltung von Gebäuden“ zur Deckung herangezogen werden.

Die überplanmäßigen Mittel waren im Wege einer **Eilentscheidung** bereitzustellen, da die Zuschlagsfrist für die Auftragserteilung der vorstehend erläuterten Sanierungsarbeiten am 16.05.2014 endet.

Beschlussvorschlag:

Hier beginnen